bei sich; aber wenn bu mit mir thust, will ich bir noch mehr als tausend Dukaten verdienen. Deine beiden Rosse und deinen Pflug, und dich wie du da gehst und stehst, thue ich in einen Glaskasten und laß dich im ganzen Desterreich von Ort zu Ort für Geld sehen, und lasse noch eine Tasel dazu malen, worauf der Kaiser vom Kopf bis zu Kuß in Geld und seine Hosse will ich auch schon dazu drechs in und das sin Lied will ich auch schon dazu drechs in und das singen wir mit einander, und dann muß dich der Kaiser adeln und du heißest Graf von Pflugseld, und du baust dir ein Schloß und ich bin dein Hosse karr."

So suchte der Finessensepperl Alles in's Spaß= haste zu ziehen, aber es gelang ihm nicht ganz.

Der Richter des Ortes, innerlich verdrossen, daß nicht ihm diese Ehre widerfahren sei, wollte doch auch sein Theil davon haben und sagte: "Das darf nicht verloren gehen, das muß sest bleiben für unssern Ort, und daß ihr's wisset, ich bin der Erste, der's gesagt hat; sür diese Sache muß ein Denkseichen gestistet werden. Laßt mich nur machen, ich werde euch schon morgen sagen was. Und dann ist unser Ort der erste im ganzen Kaiserreich."

Dieser Vorschlag, so allgemein und unbestimmt er auch noch war, brachte doch eine gewisse Verubisgung über alle; denn es gibt in der Unstetiaseit oder in Aufregung, die ein unverhofftes Ereignissimit sich führt, nichts Befriedigenderes, nichts was wehr beschwichtigt, als die Aussicht, daß man nun noch etwas zu thun habe, wodurch man selbstarbeistend das gleichsam zugeflogene Glück sestbanne.

Wie ein Held, dem ein großer Sieg geworden, Ing Wenzel durch das Dorf, und bei aller Lobese erhebung und Bewunderung die ihm ward, sagte ift sellsamer Weise immer: "Wenn ich nur wieder essen könnte. Ich babe seit heute Morgen keinen Bissen über die Lippen gebracht, und ich meine, ich wäre setzt sür mein Leben lang satt und ich hätte mein letztes Brod gegessen und muß sterben."

Das gab sich indeß bald wieder, denn beim Pfarster, zu dem jeßt Alles eilte, trank Wenzel ein Glas Wein sauf das Wohl des Kaisers, und gleich das rauf stellte sich der natürliche Hunger wieder bei ihm ein, den er gleich mit einem Halbpfund Käse und mit einem dreipfündigen Laib Brod zusrieden stellte.

Bei dieser Thätigkeit hörte Wenzel nochmals zu, wie man Alles erzählte, und nahm es selbst für Wahrheit, daß man hinzusügte: der Kaiser habe ihn ausgesorbert, er mögelihn bald einmal in Wien libisuchen.

[Fortsetzung folgt.]

Reulich fam ein Schweizer in ein Dorf bei Almi, um sich a Rößli für ben Arieg gegen Dütschland ju faufen. Die goldenen Baren-Doublonen fachen dem Bauer in die Augen; man wurde des Hanbels eineg und schied auf Wiederseben! Alls ber Schweizer in feinem Wohnert Schüpfen ankam, errigte bas Schwäbische Rößli allgemeine Bewunberung, und ber Reiter murde fogleich mit feinem mutbigen Rößli an die Grenze von Dutschland beordert. Kaum roch aber mein Rößli in Kreußlin= gen wieder die schwäbische Luft, so lief es, mas Beug balt, mit bem Reiter auf feinem Sals, auf und davon über Stockach und Ochsenhausen gegen Ulm zu. Alls der Bauer in der Früh fein Lädli aufmacht, sieht er fein Rößli vor der Stallthure fteben und fragen. Den Schweizer fand man auf der Straße liegen und schimpfen: "So 'n Rößli fann i nit brucha, ba tauf i mir eins gu Bern, bas geht doch mit Einem nit gleich vorwärts bis gen Ulm."

Fruchtpreise.

Winnenden, den 15. Januar 1857.

Fruchigattungen.	hö	böchste.		til.	nieder.		
	fl.	fr.	n.	fr.	์ คี.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	15	48					
Dinfel ,,	7	4	6	48	6	38	
Haber ,,	6		5	8	4	42	
Gerste pr. Sri.	1	16	1	12	1	-8	
Waizen	2		1	52			
Roggen "	1	32	1	28	1	24	
Erbsen "	1	52	1	48	_	-	
Linsen ,,	2		1	48			
Welschforn "	1	38	1	32	1	28	
Aferbohnen ,,	1	36	1	30	1	24	
Wicken ,,	1		-	56	_	48	

		\mathfrak{Q}	darif	uı	10	Fle	iich)	= 3	are	•			
.8	Pfund	wci	Bro J	dern	enb	rob			_	_		28	ir.
Da	is Gew Pfund	id)t	cincs	Ar	cuse	rwi	cfe	n.	•		6	L	oth.
		a)	ganze	· 5		•	,	0		•,	•	12	fr.
		(b)	abgez	ogei	าเรื	o	•	•	•		٥	11	Pr.
. 1	.60	L ah	fenfle	t (ch	ė		٠			٠		10	fr.
1	00	Min	dfleif	ct)	9	٠	۰	ø		٥	•	9	
1	90	Ha!	bfleife	1)		۰	۰	۰		۰	. 9	9	,
3	Shorn	dorf	den	19.	In	93 88 C	er i	185	7.			i a	•
en o	<u> </u>	 .	, Q	Sint)t(d)	ulih	cißi	(B),(A)	mt.	S	D a	i m	•
(9)	esehen s	R. C)berai	ms.		·	-						
		St	rölie	1.								,	1

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C.F. Mayer.

Amts: und Intelligenzblatt

für diem

Oberants-Veziek Schorndorf.

W. 7.

Samstag ben 24. Januar

1857.

Amtliche Dekanntmachungen.

Schorndorf. Diesenigen Schultheißenämter, in deren Gemeinden bei der letten Reinigung der Ramine, Defecte vorgefunden wurden, haben bis zur nächsten Bisitation über ihre Bereinigung zu berichten.

Den 19. Januar 1857.

Königl. Oberamt. Strölin.

Stuttgart.

Gesell chaft für die Weinverdestrung in Württendera.

Wiewohl unsere Gesellschaft seit ihrem Bojährigen Bestehen schon über 16 Millionen Rebenschnicklinge edlerer Urt, größtentheils aus vorzüglichen Weinländern bezogen, zur Anpflanzung ausgetheilt und dadurch in den meisten besseren Weingegenden des Landes zu Erzeugung edlerer Weine den wirund gelegt hat, so ist doch an manchen Orten noch eine besiere Bestockung der Weinberge zu vermissen, welche um so emsiger angestiebt werden sollte, als fünstig bei der stets zunehmenden Getränke Monkurenz an Bier und Obstmost nur ausgezeichnete Weinerzeugnisse sich lohnenden Absatz versprechen dürsen.

Die Gesellschaft wird daher in ihrem bisherigen Bemühen fortsabren und auch zur Ansplanzung im nächsten Frühjehr edle Neren anschaffen, welche auf Verlangen der Weinbergbester entweder gegen vollen Ersats oder gegen theilweise Vergütung der Unschaffungsstoften, letzteren Kalls aber nur an Personen abzugeben wären, die durch Einsicht und Strebsamsfeit einige Bürgichaft für den Ersolg der Unterstützung darbieten und deren Weinberge auch so gelegen sind, daß die Erzeugung eines edlen Weins erwartet woden kann. Die Anschaffung wird sich auf Schnittlinge von solgenden Sorten, als weiße Rieslinge, Traminer, beschränken, die unsere Gledner (Burgunder), Gutedel und blame Sploauer beschränken, die unsere westellschaft theils vom Ausland bezieht, theils von inländischen Weirischern, welche die Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit andern Sorten zu liesern versichern, um den Preis von 12 bis 18 fr. für 100 Stücke, auzufausen geneigt ist, soweit nicht größere Rebyutbestier, wie bisher schon vorwämlich die Königl. Hosbomänenkammer, unentgeldliche Abgaben darbieten.

Statt der in früheren Jahren besonders ausgegebenen Bekanntmachungen werden nun auf diesem Wege die Schultheißenamter der weinbauenden Orte ersucht, Gegenwärtiges den Weingärtnern und Weinbergbesitzern bekannt zu machen und dieselben zur ungefäumten Animeldung zu veranlassen, n) von welchen Sorten, wie viel und in welcher Weise (ob gegen volle oder theilweise Bezählung) die Schnittlinge zu exhalten wünschen; h) welche Zahl und Sorten von Reben sie zu liesern geneigt seien, und welchen Preid sie unter Voraubsehung

gesunder und unvermischter Reben dafür erwarten. Beiderlei Anmoldungen wollen die Schultzbeißenämter verzeichnen und die Verzeichnisse baldmöglich an die ihnen vorgesetzten K. Oberämter übergeben, welche gebeten werden, solche wie bisher, mit einer summarischen Uebersicht und den etwa sich ergebenden Bemerkungen begleitet, vor dem 24. Februar dieses Jahrs hieher einzusenden, da spätere Anforderungen wie Anerbietungen nicht mehr beachtet werden könnten.

Uebrigens wird die Gesellschaft Weingärtnern von Prosession, welche die underz mischte Bestockung mit edlen Reben auf Flächen von nicht unter ½ Morgen in geigneter Lage zur Ausführung bringen, hiefür nach Umständen kleinere Geldprämien oder Preismedaillen gewähren, wenn solche, durch die R. Oberämter hieher anzuzeigende Aupflauzungen bei der von Seite der Gesellschaft anzuordnenden Bisitation als gelungen sich darstellen.

Den 17. Januar 1857.

Für den Gesellschafts-Ausschuß, der Vorstand Herdegen, Staatsminister.

Schorndorf.

Bu Folge vorstehender Befanntmachung der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Würtztemberg wollen die hiesigen Weingärtner und Weinberg Besiker ihre Anmeldungen in der in derselben angedeuteten Richtung sedenfalls vor dem 20. Februar d. J. bei der unterzeichneten Stelle machen.

Schorndori, den 22. Januar 1857.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Winterbach. Reheutfrucht:Rerkauf.

Am Mitiwoch den 28. dies Morgens 9

37 Scheffel Waizen und

3 , Gerste

auf hiefigem Itathhaus gegen baare Bezah= lung verkauft.

Den 20. Januar 1857.

Smultheißenamt.

Cheranad.

Der längst svekannte hiesige Licht: Warkt wird nicht wie im monatlichen Markt Ralender irrthümlich steht am 28. Januar sondern

am Donnerjing den 29. Januar 1957

abgehalten.

Drie-Borftand Gener.

Der Pacht der städisch n Wall: und Zwingerschiele, der ebematigen herrschaftlichen Wall: und Grabengüter, der Ackerpläße beim neuen Gottestater, einiger Allmandpläße im Hof und der kultisteren Pläße vom obern Toor bis zum Weegmann's ihren Garten, des Brandwasens, der Lettenwiese und, eines Plaßes im Aichenbach ist an Martinivergangenen Jahrs zu Ende gegangen und soll nach gemeinderäthlichem Beschlusse wieder auf weitere 6

Jahre erneuert werden, zu welcher Berhandlung Montag der 26. d. Mts. bestimmt ist, und wozu die Liebhaber Vormittags 8 Uhr auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 19. Januar 1857.

Stadtpflege.

· Shornborj.

Nächsten Montag den 26. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, werden von Seite der Stadt 13 bis 14 Stück Pappeln zu Schnittwaaren tauglich, gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich stehend verkauft werden.

Die Liebhaber wollen fich zur genannten Stunde an dem Reuerfer einfinden.

Den 19. Januar 1857.

Feldwegmeifterant.

Privat - Anzeigen.

Zimmerzunst: Sache.

Mehrfacher Anträge von den Meistern des Bezirks zu Folge wurden die Taglöhne für die Meister folgender Maßen regulirt:

Neben Beköstigung pr. Tag auf 30 fr., neben Morgen= und Abendbrod auf 46 fr., und wo solches nicht gereicht wird auf 54 fr. Diesen Lohn haben die Meister nach der bestehenden Zimmer-Ordnung von Petri Stuhlsfeier, bis Gallus anzusprechen. Das Preistreglement des Sprießholzes und der Hebgesschirre ist solgendes: Für Sprießholz wenn es zurückgegeben wird, pro, laufenden Fuß 1½ fr., wenn es verarbeitet wird pro Cubiksuß 1 fr. Für ein Hebgeschirr wenn es 1 Tag steht und wieder weggenommen wird, 36 fr., wenn es aber 8 oder mehrere Tage stehen bleibt, pr. Tag 15 fr. Für einmalisges Ansehen eines Hebgeschirrs 24 fr.

Der Bunft-Borftand.

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ift, gilt die Bedingung, daß der Raufschilling bei Ertheilung des grichtlichen Erfenntniffes baar zu bezahlen ift.

Unfichere Kaufsluftige baben einen tuchtigen Burgen und Gelbstähler zu ber Aufstreichs-Berhandlung mitzubringen, sonft könnten fie Wefahr laufen, von ber Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Befchreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Berfauf	Bekannts machung (die wie	drå	
· 6	es Berfaufs=Wegenstandes.		Beauftragten.		ftreichs.	
Wilh. Maier, Weber.	Die Hälfte an einer ereistockigten Behaus fung in der Helgelgaffe mit getremtem Rels lerlen, zinst. Brand-Berk-Anschlag 300 fl.	200 和.	Geneinderath LBoiff.	Zweite.	2. Febr. Borminag 11 Uhr.	

Der Pforch wird nächsten Montag Nach= mittag 2 Uhr auf 7 Racht im öffentlichen Ausstreich auf dem Nathhaus verkaust.

Schornborf.

Nächsten Dienstag den 27. Januar Mitzags 2 Uhr finder auf dem Mathhause die Plenar-Bersammlung des Frauen-Bereins statt; es wird um zahlreiche Theilrahme gebeten. Defan Baur.

Schornderf.

Bei dem Unterzeichneten sind alle Sorten Mohl sowie aich 18ris zu baben, und em= pfiehlt sie zu geneigtester Abnahme.

Müller Sahn.

Shorndorf.

Wer schöne Küchen - Lieiner zu verkaufen bat, wolle sie mir bringen gegen gute Bezahlung.

W. Hartmann.

Der Unterzeichnete ift b.auftragt nachstehende Güterstücke bes I. G. Wachter, vormaligen Obersamisgerichtsdieners zu verfaufen:

Die Balfte an einer dreiftocfigten Behaufung in ber Bollgaffe, ginsfrei

11/2 B. Acfer im Zaiber neben Leonhard Köble

und Johannes Auperle, ginst

11/2 B. 10 M. Wiesen auf der Erlen beim Rapspengarten, zwischen Fr. Herdile u. G. Maier, zinöfr. 1/2 B. 151/2 R. Weinberg, 141/2 R. Worleh und 1 B. Dedes im Rappennest neben Leonh. Wiedsmaier Glaser u. J. G. Oberländer, Schuster, zinöt, 3 B. 151/2 R. Weinberg, 12 R. Grasboden oben im Zuber, neben Johs. Entenmann, zinsfrei, 1 B. 131/2 R. Worlehen allda, neben Ulrich Sapper und Johannes Entenmann, zinst,

1 B. 41/2 R. Weinberg, 91/4 R. Borleh in der Sünchenhalden neben D. Reiß u. H. Barnikel, zinsfr. 3 B. 61/2 R. Wiesen im Ramsbach, neben Joshannes Beil und Joh. Fr. Daimler, Backer, zinsfrei,

1/2 B. 143/4 R. Garten ob dem Weilmer Weg neben Weißgerber Winter, ginst. 813/16 R. Land in den weiten Garten, neben Seinr. Stirms Wib. und Weber Klöpfer, zinsfrei. Die Aufstreich's Berbandlung findet am Montag den 26 Januar, Musags 2 Uhr fatt.

Hoeß, Bäckermeister.

Unterberken.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetliche Sicherheit sogleich 100 fl. Pflegschaftsgelb auszuleihen.

David Schendele.

Nächfin Sonntag haben **Bucktug** Bergler. Ankele. Hep.

Mannichfaltiges.

Cacfingen. 18. Jan. 2118 Beitrag, beziehungs: weife Forischung der Kriegserlebniffe unserer überibeimichen Rachbarn will ich eines Borfalls ermähnen, ber, sobald er bier bekannt murde, allgemeine Heiterkeit in unserer Stadt hervorrief. Bekanntlich bar bie Schweiger Militarbeborde jenfeits ber biefigen Rhempriete eine QBache aufgestellt, Die namentlich tagu bestimmt ift, Die schweizer Soltaten vom Betreten Des badifchen Gebiers guruckzuhalten. 2118 mun letithin der Thierbandiger Reng mit feiner Denagerie bieber fam, geschah es, baß fein Clephane aus Berieben auf der ichweizer Seite hinauf trans= portiet wurde, und somn unsere Ilheinbrucke paffis ren mußte. Wie nun bie beiben an ber Brucke aufgestellten Soldaten das gewaltige Thier in der Radit auf fich zukommen faben, bielten fie ce für nichts Underes, als ihren Oberften, ber fomme um Bu viffiiren, und riefen fofort: "Bache uffe bi Gon! üser Oberft dunt bim Sagel." Man fann fich nut leicht bas Erstaunen biefer Kriegsleute vorstellen, als ftatt thres Oberften ein Elephant zu ihnen herangeschritten kam. Db auch vor bem Gleplanzen

geschultert ober präsentirt worden ist, und wie er die Honneurs ausgenommen hat, habe ich bister nicht erfahren können, wohl aber, daß derselbe, nachs dem sein Führer das Brückengeld bezahlt haue, ganz gemüthlich in Säckingen einzog und froh war, wieder auf friedlichem Loden zu sein. (B. L.)

Deukmale Kaiser Josephs.

(Fortsetung.) 1. Die Kaisersurche.

Es war gut, daß alles dies am Samstag Nachs mittag geschehen war, denn der Sonntag gab ars beitsledige Zeit, um Alles noch einmal zu besprechen.

Der Pfarrer im Dorfe, ein aus dem Kloster entsfernter Ordensgeistlicher, war eigentlich im Grunde des Herzens dem Kaiser seine, denn dieser hatte durch Aushebung von 700 Klöstern und 36,000 Ordensleuten viele Gemücher gegen sich aufgeregt. Freilich blieben noch 1324 Klöster und darunter die reichsten, mit 27,000 Mönchen und Nonnen, aber das wurde ihm nicht angerechnet, vielmehr regte sich ein stiller und weit verbreiteter Ausruser, weil Joseph alle geistlichen Verordnungen vor ihrer Kundsmachung der Bistätigung durch die willichen Gesrichte unterwarf, und so der geistlichen Herrscherges walt Einhalt that, andrerseits aber durch Anersensnung seder Religiosson aller Lusschlichlichkeit ten Krieg erklärte.

Der Pfarrer durfte indeß überhaupt, und sett besonders nicht, offen bekennen, wie er dem Kauser gesinnt sei, vielmehr floß sin Mund über von salbungsvollen Reden, wie sehr er den Kaiser verehre.

Der Ortsrichter fagte nach der Kirche, daß der Gedanke von ihm fei, in Wahrheit ober war der Plan vom Pfarrer eing flößt, daß man auf der Sielle, wo der Kaiser gepflügt hatte, zum ewigen Andenken eine Sapelle erbauen müsse. Es ist nicht zu bös gedacht, wenn man annimmt, daß der Pfarzret in diesem Borichlage die hochgehende Begeisterung seiner Gemeinde in's Gegentheil zu verkehren hoffte, denn er wußte wohl, daß der Kaiser solchen Huldigungen nicht hold war, und wenn er nun, wie zu erwarten stand, den Vorschlag verwarf, so war damit das Andenken an seinen Edelsinn auszelöscht und in Retzerei verwandelt.

Mit doppelter Emsigkeit wurde nun die Herbstarbeit vollendet, denn die angeschensten Männer des Dorfes hatten sich bereit erklärt, nach Wien zum Kaiser zu gehen und ihm ihren Dank und die Art, wie sie ein Erinnerungs = Zeichen dafür stiften wollten, zu erklären.

Die Unnahme, bag ber Kaifer ben Bengel er-

fust, habe, zu ihm nach Wien zu kommen, galt immer niebr als fest und wabsheiszgewen, und Wenzel wuhre niebr dagegen zurhum. Manchmal wollte er eine Einrede enteben, aber er wurde bald mit seiner zu großen Bescheidenbeit zurürkgewiesen, und wie das so geht, man läßt sich eine ruhmvolle Ausessage nach und nach gesallen und glaubt am Ende sast selbst daran.

Dennoch, als gegen Mitte Oftobers der vierspännige Wagen nut der Deputation und in ihrer Mitte
der Pflug mit Bändern und Ilumen geschmückt,
absuhr, und als dabei alles voll Jubel war, wie
wenn der Wagen mit Dusaten beladen wieder zuvücksommen nuffe, da war das Antlik Wenzels,
der doch als Held und Mittelpunkt von Allem galt,
am wenigsten fröhlich, ja er sah mißmuthig drein
und die Andern redeten ihm zu und erklärten ihm,
das sei das Bangen vor der großen Freude und
Ehre, die ihm widersahre, und er solle sich doch ein
Herz sassen und sein Glück recht und vollauf genießen.

[Fortschung folgt.]

Buchstabenräthjel.

2 5 6. Gir Flüßeben an bem Rhein ich zeig', Biherriche auch ber Lufte Reich. 1278. 3ch hab' ber langen ewigen Macht Das erfte Opfer einst gebracht. 37269, Schmud eines alten Fürsten haupt, Dem noch fein Seld den Thron geraubt. 823458. Gin Weiser ber Bergangenheit Mus Salomo's und David's Zeit. 1 2 8 9 2 8. D glücklich Land, aus deffen Schoof Und einft bas reinfte Licht entfloß. 1 2 3 4 5 6 7.8 9.

Truchtpreise.

So lieb, so hold! — bald zeig' mir ihn!

Gin Rame ift Des Wortes Ginn,

Schorndorf, den 20. Januar 1857.

									Mittelpreis,				
1	Scheffel	Rernen			•	•	٠.	• .	17	Ħ.	12	fr.	
1	7 ()	Daber	٠		•		• .		5	fl.	42	fr.	
1		Dinfel											
		Korn											

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer ...

Amts und Intelligenzblatt

'für den

Oberants-Beziek Schoendorf.

Ng 8.

Dienstag den 27. Januar

1857.

Amtlide Dekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts = Vorsteher haben nachsiehendes Meg. = Decret den Conditoren, Kausleuten und Krämern zu eröffnen mittelst geeigneten Eintrags im Amtsprotofoll.

Den 24. Januar 1857.

R. Oberamts Physikat.

Strölin.

Kaber

Die Kreis-Regierung hat bei mehreren Anlässen die Wahrnehmung gemacht, daß die Conditoren überzuckerten Wurmsumen verkausen.

Dies erscheint jedoch nach den Liestimmungen des Ministerial Erlasses vom 14. Februar 1825, erster Ergänzungsband S. 161, nicht als zulässig, da hienach Alles, was blos zum Gebrauche für Kranke dienen kann und daher entweder der Anorknung eines Arztes, oder der Zubereitung durch einen mit der Waarenkunde und der pharmacentischen Technik vertrauten Manne bedarf, in der Regel nur von einem Apotheker bereitet und verkaust werden darf.

Diese Auffassung ist nicht nur von dem Königlichen Ministerium des Innern in Spezialjällen anerkannt worden, sondern sie wird auch durch die Ministerial = Berfügung vom 23. Dezember 1852, betreffend die Bereitung und den Verkauf der sogenannten Santoninzeltchen und
Santonin = Tabletten, Reg. = Vl. von 1853, Seite 6, bestätigt, sosern in dieser Verfügung der
Sandel mit Santonin = Zeltchen den Conditoren ausdrücklich verboten, und zwischen Santonin=
Tabletten und überzuckerten Wurmsamen zu unterscheiden, um so weniger Grund vorhanden ist,
als in dem im Austrag des R. Ministerium des Innern am 28. Januar 1853 an sämmtliche
Derämter und Oberamts-Physisate ergangenen Erlasse des R. Medicinal-Collegium, durch welchen als Nachtrag zur Pharmasopoe Vereitungs-Vorschristen für Santonin-Tabletten und überzuckerten Wurmsamen ertheilt wurden, beiderlei Zubereitungen als verwandte bezeichnet sind, und
durch die Sinsührung dieser Vorschristen in die Apothesen lediglich beabsichtigt ist, dem Vorwande zu begegnen, daß das Publisum da und dort in dieser Veziehung an die Conditoren

u. s. w. sich verwiesen seden, weil die Apotheser diesen Artisel nicht sühren, um zugleich dem
illegalen Handel der Conditoren 2c. mit diesem Artisel abzuschneiden.

Demgemäß ist jeder Verkauf von Wurmsamen durch die Conditoren, Krämer und Kaufleute, überhaupt durch alle Richt-Apotheker, in jeder Form und Zubereitung verboten, was dem
Oberamt und Oberamts Physikat zur Nachachtung und mit der Weisung eröffnet wird, die
Conditoren, Kaufleute und Krämer seines Bezirks, sowie das ärztliche Personal hievon in Kenntniß zu seben, gegen Uebertretungen aber auf Grund des Art. 38 des Polizeistrasgesebes einzuschreiten.
Ellwangen den 16. Januar 1857.

Schorndorf. [Bekanntmachung, betreffendädie Bestrasung eines Asoten.]
Rachdem durch rechtskrästiges oberamtliches Erkenntniß vom 19. d. Mts. der Schuhmascher Christian Lucy von Ober : Urbach wegen Asotie zu dreitägiger geschärfter Arreststrase verurtheilt worden ist, so wird dies auf Grund von Art. 4 des Gesebes vom 2. Mai 1852 unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß wer dem Bestrasten zur Fortsehung seiner asotischen